

**Bericht und Antrag (Orientierungsvorlage) 04-132  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an  
den Kantonsrat betreffend Devestitionen zwecks  
Schuldenabbau im Hinblick auf die künftige  
Investitionstätigkeit zur Attraktivierung des Kantons  
als Wohn- und Betriebsstandort und den Verkauf  
eines Aktienpaketes der EKS AG von 25% an die  
Axpo Holding AG**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen eine Orientierungsvorlage über die Devestitionen des Regierungsrates zwecks Schuldenabbau im Hinblick auf die künftige Investitionstätigkeit sowie über den geplanten Verkauf eines Aktienpaketes des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG) von 25% an die Axpo Holding AG.

Oberstes Ziel des Regierungsrates ist nach wie vor die weitere Attraktivierung des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie die Annäherung des Steuerniveaus der natürlichen Personen an die Zürcher Nachbarschaft. Zur Umsetzung dieser strategischen Ziele wurden im Legislaturprogramm 2001 – 2004 die Ziele und Massnahmen in allen Bereichen konkretisiert. Dabei zeigte die Finanzplanung auf, dass sich mit Sparmassnahmen allein die angestrebten Ziele nicht erreichen lassen, sondern insbesondere zur Realisierung der geplanten Investitionen auch neue Finanzquellen erschlossen werden müssen. Hierzu wurde in den Finanzplänen 2001 – 2005 sowie 2004 – 2007 wiederholt ausgeführt, mögliche Devestitionen – insbesondere im Strombereich – vertieft zu prüfen und wenn möglich und sinnvoll zu realisieren. Als Folge dieser Entlastungspolitik ist der geplante Verkauf eines Teils der EKS-Aktien im unmittelbaren Zusammenhang mit der nachhaltigen Entlastung des Staatshaushaltes zur Sicherstellung der notwendigen Mittel für Investitionen in verschiedenen Bereichen der Staatstätigkeit (Bildungswesen, öffentlicher und privater Verkehr usw.) zu würdigen. Dies geschieht vor dem Hintergrund,

dass neben den ordentlichen und ausserordentlichen Investitionen und künftigen Projekten die Nettolast (Verschuldung) nicht ansteigen und gleichzeitig das Steuerniveau für die natürlichen Personen gesenkt werden soll. In diesem Zusammenhang bestehen finanzpolitische Zielkonflikte, die es immer wieder – und insbesondere nach der Ablehnung des Infrastrukturfonds – neu zu beurteilen gilt. Die nun vorgelegte Orientierungsvorlage hat zum Ziel, den Verkauf des erwähnten Aktienpaketes der EKS AG und deren Auswirkungen aufzuzeigen.

## **I. Finanzpolitische Ausgangslage**

### *1. Finanzplan 2004 – 2007; Finanzpolitisch sinnvolles Investitionsvolumen, Devestitionen als Beitrag zur Entlastung des Staatshaushaltes und Sicherung des Spielraums für die notwendigen künftigen Investitionen*

Alle Dienstleistungen des Staates basieren mittel- und längerfristig letztlich immer auf einem genügenden Mass an Investitionen. Im Jahre 2002 betragen die Nettoinvestitionen 17,2 Mio. Franken, im Jahr 2003 sodann 24,5 Mio. Franken und im Jahr 2004 (Budget) sind 26,6 Mio. Franken vorgesehen. Diese gegenüber den früheren Jahren markante Zunahme der Investitionstätigkeit zeitigt ganz erhebliche Auswirkungen auf die Laufende Rechnung des Kantons durch den höheren Abschreibungsbedarf sowie durch die Beschaffung der Mittel auf dem Kapitalmarkt. Jede einnahmenseitig nicht finanzierte Investitionstätigkeit führt zu einer Erhöhung der Nettolast (Verschuldung). Dies gilt es zu vermeiden. Aus diesem Grund wurde im Finanzplan 2004 – 2007 (Seite 29) das Investitionsvolumen aus ordentlichen Mitteln bei ausgeglichener Laufender Rechnung auf maximal 25 Mio. Franken begrenzt. Bei defizitärer Laufender Rechnung reduziert sich das mögliche Investitionsvolumen entsprechend. Wird dieser Grundsatz nicht beachtet, führt dies zu einer Erhöhung der Nettolast (Verschuldung) und zu einem höheren Zinsendienst.

Nachdem die Stimmberechtigten im Mai 2003 eine Revision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern, welche eine teilwei-

se Finanzierung neuer Strassenbauvorhaben über die befristete Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer erlaubt hätte, abgelehnt hatten, musste nach neuen Möglichkeiten gesucht werden, grössere Infrastrukturprojekte (mit-) zu finanzieren. Im Finanzplan 2004 – 2007 stellte der Regierungsrat deshalb die Schaffung eines Infrastrukturfonds in Aussicht. Am 26. September 2004 lehnte das Volk die vom Kantonsrat verabschiedete Vorlage ab. Über diesen Fonds hätten nicht nur Verkehrsprojekte, sondern auch andere Infrastrukturvorhaben (Hochbauten usw.) finanziert werden können. An der Notwendigkeit, neue Finanzquellen zur Umsetzung der strategischen Ziele des Regierungsrates zu erschliessen, ändert dieser Entscheid nichts.

## 2. *Projekt Entlastung des Staatshaushaltes 2. Etappe (ESH2)*

Im Herbst 2003 und Januar 2004 hat der Kantonsrat das Entlastungsprogramm 1 (ESH 1) verabschiedet, welches den Staatshaushalt nachhaltig um rund 7 Mio. Franken ab 2004 und rund 9 Mio. Franken ab 2005 entlastet. Gleichzeitig hat der Regierungsrat das Entlastungsprogramm 2 (ESH2) aufgestartet, das ab dem Jahre 2006 (bis 2013) den Staatshaushalt nochmals wiederkehrend um 10 Mio. Franken entlasten soll (ohne Berücksichtigung der Entlastungen durch die NFA). Zu dieser Entlastung soll das Teilprojekt 1 «Devestitionen» jährlich wiederkehrend mindestens 4 Mio. Franken beitragen, sei es durch Erhöhung von Dividenden und Ablieferungen oder den Teilverkauf von Beteiligungen.

Im Rahmen des erwähnten Teilprojektes «Devestitionen» werden *systematisch alle Beteiligungen des Kantons vertieft daraufhin untersucht, ob durch Devestitionen oder Steigerungen der Dividendenausschüttungen der Staatshaushalt nachhaltig entlastet werden kann*. Der Schlussbericht des Teilprojektes wird voraussichtlich Ende 2004 vorliegen. Die Abklärungen haben ergeben, dass die kleineren Beteiligungen (Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen, Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein, Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH) sowie einige Kleinbeteiligungen an börsenkotierten lokal tätigen Firmen kein signifikantes Entlastungspotential enthalten. Demgegenüber ist bei den Beteiligungen im *Strombereich* (EKS AG und

Axpo Holding AG) ein solches vorhanden. Das Teilprojekt «Devestitionen» ist nach den entsprechenden Untersuchungen zum Schluss gekommen, dass ein Verkauf von 25% der EKS-Aktien unter Berücksichtigung einer vorsichtigen Eigentümerstrategie und den vorhandenen Devestitionsmöglichkeiten aus unternehmerischer wie auch finanzpolitischer Sicht sinnvoll und sachgerecht ist. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass heute nicht absehbar ist, dass sich der Wert der EKS AG und mithin der offerierte Verkaufspreis von 40,5 Mio. Franken steigern werden (Preis-, Mengen- und Kosten-Entwicklung). Ebenso können die Dividenden nicht bedeutend gesteigert werden. Zudem handelt es sich bei der Käuferin um die Axpo Holding AG, mit welcher bereits auf verschiedenen Gebieten operative Verbindungen bestehen, die für die langfristige Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton von grosser Bedeutung sind.

## **II. Ablehnung des Infrastrukturfonds: Neue Ausgangslage und Auswirkungen auf das Budget 2005**

### *1. Allgemeine Würdigung der Ablehnung*

Mit der Ablehnung des «Gesetzes über einen Infrastrukturfonds» am 26. September 2004 ist eine neue Situation entstanden. Einerseits wird der Budgetentwurf 2005 des Regierungsrates direkt beeinflusst, andererseits ist der teilweise Verkauf der Aktien der EKS AG und der Erlös bzw. der Nutzen daraus grundsätzlich noch einmal zu beurteilen.

Eine Analyse mit den politisch massgebenden Schlussfolgerungen zum ablehnenden Entscheid zum Infrastrukturfonds ist nicht ganz einfach. Das Resultat zum Infrastrukturfonds ist deutlich knapper ausgefallen als die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die objektbezogene, befristete Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen. Weil die Summe mehrerer Gründe zur 54-%igen Ablehnung geführt hat, ist daraus zu schliessen, dass kein Ablehnungsgrund allein das Ergebnis dominierte. Nebst den üblichen Nein-Stimmen von 15 - 20 % können folgende Gründe für die Ablehnung beigetragen haben:

- a) keine Bildung einer «weiteren Separatkasse» im Finanzhaushalt des Kantons, mithin also die Skepsis gegen das Instrument «Fonds» an sich;
- b) bestehendes Misstrauen, dass der geeignete Verwendungszweck der im Fonds «reservierten» Gelder beachtet wird;
- c) Befürchtung, dass Fonds-Mittel leichter ausgegeben werden als die Beanspruchung ordentlicher Steuermittel bzw. die Mittel der Investitionsrechnung;
- d) Befürchtung, es werde sogenanntes «Volksvermögen» durch den Verkauf der EKS-Aktien «verscherbelt».
- e) Verunsicherung über den möglichen Verwendungszweck der im Fonds «reservierten» Gelder in Bezug auf den Anteil für Strassenbau und öffentlichen Verkehr.

Zweifellos haben einzelne der oben genannten Gründe umgekehrt auch zur 46-%igen Zustimmung beigetragen. Dem Infrastrukturfonds ist (zu unrecht) eine hohe Eigendynamik zugeschrieben worden. Offenbar schafften die Kompetenzen des Kantonsrates zur Vornahme der Einlagen in und Entnahmen aus dem Fonds keine genügende Vertrauensgrundlage.

Da kein Ablehnungsgrund allein über die Vorlage entschieden hat, sind für den Regierungsrat Devestitionen für den Schuldenabbau nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die strategischen Ziele, wie sie zu Beginn dieser Amtsperiode formuliert worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Es gilt allerdings, den Nutzen aus Devestitionen in inhaltlicher Hinsicht für künftige Investitionen breiter zu fassen. Alle Dienstleistungen des Staates basieren mittel- und längerfristig letztlich immer auf einem genügenden Mass an Investitionen. Devestitionen mit Gewinn – wie der EKS-Aktien-Teilverkauf – verbessern den *Spielraum für Investitionen und künftige Projekte*, die im Kanton Schaffhausen aus ordentlichen Steuermitteln nur limitiert erfolgen können. Die Investitionstätigkeit zur Attraktivierung des Kantons umfasst den Strassenbau und den öffentlichen Verkehr. Er kann sich z.B. aber auch auf Investitionen im Bildungswesen (Hochbauten BBZ und Kantonsschule, Subventionen an Schulhausbauten der Gemeinden, Informatikinvestitionen) und Gesundheitswesen (Hochbauten im Kantonsspital, Beiträge an Altersheimbauten der Gemeinden) erstrecken. Es gilt, für diese und künftige Investitionen und Projekte den finanziellen

Spielraum zu erhalten bzw. zu schaffen. Hierfür ist der EKS-Aktienverkauf sinnvoll und sachlich richtig.

Der Regierungsrat geht zudem davon aus, dass die *Reduktion der Staatsverschuldung* (Nettolast) weitgehend unbestritten ist. Der EKS-Aktienverkauf dient klarerweise und direkt dieser Zielsetzung.

Die *Verbesserung der Steuerkonkurrenz* des Kantons dürfte ebenfalls mehrheitsfähig sein. Eine Voraussetzung dazu ist die wiederkehrende Entlastung des Staatshaushaltes. Ein EKS-Aktienverkauf dient der Entlastung des Staatshaushaltes.

## 2. *Auswirkungen des EKS-Aktienverkaufs auf das Budget 2005 (Budgetantrag des Regierungsrates vom 14. September 2004)*

Der geplante EKS-Aktienverkauf mit einem Erlös von 40,5 Mio. Franken ist im Budgetentwurf 2005 des Regierungsrates vom 14. September 2004 eingestellt (14 Mio. Franken für ausserordentliche Abschreibungen; 26 Mio. Franken als Einlage in den Infrastrukturfonds; ebenso die Reduktion der Dividende in Höhe von einem Viertel, d. h. um 0,5 Mio. Franken) und hat auf diese Weise *direkte und massgebliche Auswirkungen auf das Budget 2005*. Unter anderem wurde die beantragte Steuerfusssenkung teilweise durch die ausserordentlichen Abschreibungen bzw. durch die daraus entstehende Entlastung der Laufenden Rechnung finanziert und finanzpolitisch begründet.

Das vom Regierungsrat verabschiedete Budget 2005 enthält ein Budgetdefizit von 4,3 Mio. Franken. Ohne Verkauf der EKS-Aktien verschlechtert sich das Budget 2005 auf ein Defizit von 5,6 Mio. Franken. Mit einem Verkauf der EKS-Aktien und entsprechenden ausserordentlichen Abschreibungen in Höhe von 40,5 Mio. Franken resultiert ein Budgetdefizit von 1,3 Mio. Franken. Vor diesem Hintergrund ist ein Entscheid über den EKS-Aktienverkauf zwingend im Zusammenhang mit dem Budget 2005 zu fällen. Ein Entscheid spätestens im Dezember 2004 ist auch deshalb nötig, weil die Offerte der Axpo Holding AG befristet ist.

### *3. Beratung des EKS-Aktienverkaufs in der Geschäftsprüfungskommission im Zusammenhang mit dem Budget 2005*

Im Rahmen der Eintretensdebatte über das Budget 2005 wurde in der Geschäftsprüfungskommission eingehend über den EKS-Aktienverkauf und das weitere Vorgehen diskutiert. Die Geschäftsprüfungskommission hat das vom Regierungsrat beantragte weitere Vorgehen gutgeheissen, dem Kantonsrat eine Orientierungsvorlage in der nun vorliegenden Form zu unterbreiten mit dem Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme des geplanten Aktienverkaufs.

Ein weiteres Zuwarten mit dem Verkaufsentscheid ist auch nicht sinnvoll, weil die Kaufofferte der Axpo Holding AG zeitlich bis Ende Jahr 2004 befristet ist. Zudem wäre die Budgetsituation mit einem Defizit von 5,6 Mio. Franken (bei Verzicht auf den Aktienverkauf) neu zu beurteilen und würde als logische Konsequenz die Reduktion der vom Regierungsrat beantragten Steuerfussenkung auf 1% zur Folge haben.

Vor diesem Hintergrund wurde es in der Geschäftsprüfungskommission einhellig begrüsst, dem Kantonsrat eine Orientierungsvorlage zu unterbreiten und die «zustimmende Kenntnisnahme» des Kantonsrates einzuholen. Bei einem Verkauf der EKS-Aktien und entsprechenden ausserordentlichen Abschreibungen in Höhe von 40,5 Mio. Franken resultiert ein Budgetdefizit von 1,3 Mio. Franken. In jedem Fall verbessert sich das Budget 2005 bei einem Verkauf der Aktien um netto rund 4,3 Mio. Franken gegenüber der Budgetsituation ohne Verkauf der Aktien (Entlastung für das Jahr 2005: 3,0 Mio. Franken Nettoentlastung aufgrund der ausserordentlichen Abschreibungen zuzüglich 0,8 Mio. Franken Zunahme Aktivzinsen und zuzüglich 0,5 Mio. Franken Reduktion Passivzinsen). Die durchschnittliche Entlastung des Staatshaushaltes beträgt für die Jahre 2005 - 2012 während 12 Jahren wiederkehrend rund 3,2 Mio. Franken.

### **III. Der EKS-Aktienverkauf als Teil der Entlastungspolitik im Hinblick auf künftige Investitionen und Projekte, die Reduktion der Nettolast (Verschuldung) und für die Sicherung und Erhaltung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes**

#### *1. Zuständigkeit zum Verkauf des Aktienpaketes*

Der Regierungsrat ist für den Verkauf von bis zu einem Drittel der Aktien der EKS AG nach Art. 12 des (noch) geltenden Elektrizitätsgesetzes vom 24. Januar 2000 (SHR 731.100) allein zuständig. Das Elektrizitätsgesetz befindet sich allerdings zur Zeit in Revision. Der Kantonsrat hat nun beschlossen, die Kompetenz für den Aktienverkauf bis zur Hälfte dem Parlament zu übertragen, wobei darüber noch eine Volksabstimmung stattfindet. Diese Gesetzesrevision kann somit frühestens im Frühjahr 2005 in Kraft treten. Der Regierungsrat hat deshalb die Vereinbarung mit der Axpo Holding AG über den Aktienverkauf zwar mit Beschluss vom 14. September 2004 genehmigt, allerdings unter dem Vorbehalt der zustimmenden Kenntnisnahme durch den Kantonsrat. Dies soll im Rahmen der Budgetsitzung am 6. Dezember 2004 erfolgen.

#### *2. Der Verkauf von 25% der Namenaktien der EKS AG im Einzelnen*

##### *2.1 Verkaufsverhandlungen*

Aufgrund der im Finanzplan 2004 – 2007 festgelegten Entlastungspolitik sowie im Rahmen des Projektes ESH2 und unter Berücksichtigung der von Regierung und Verwaltungsrat der EKS AG gemeinsam erarbeiteten Unternehmensstrategie wurde das Baudepartement mit Beschluss des Regierungsrates vom 16. September 2003 formell ermächtigt und beauftragt, mit verschiedenen möglichen Partnern Gespräche über den Verkauf eines Minderheitsaktienpaketes der EKS AG zu führen. In der Folge wurden intensive Gespräche mit der Axpo Holding AG, dem Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ) und der Stadt Schaff-

hausen geführt. Derweil die Stadt Interesse an einer Beteiligung bekundete, diese aber vorläufig auf 5 % beschränken möchte, verzichtete das EKZ letztlich auf eine konkrete schriftliche Offerte, da diese nicht den Vorstellungen des Regierungsrates entsprach und weit unter jener der Axpo Holding AG gelegen wäre. Das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich wie auch die Stadt Schaffhausen gingen im Rahmen ihrer Offerten von einem tieferen Unternehmenswert aus. Mit der Axpo Holding AG konnte demgegenüber ein Verhandlungsergebnis erzielt werden, das den Vorstellungen des Regierungsrates entspricht und die im Rahmen des Projektes ESH2 definierten Kriterien für eine Veräusserung deutlich übertrifft.

## *2.2. Würdigung des Verhandlungsergebnisses mit der Axpo Holding AG (40,5 Mio. Franken für 25 % der Aktien)*

Basis für die Verhandlungen über den Kaufpreis bildete die Bewertung der EKS AG, unter Berücksichtigung der seither eingegebenen Veränderungen, insbesondere der revidierten Jahresrechnung per 30. September 2003 und der neuesten Planungsannahmen. Auf dieser Grundlage wurde der Unternehmenswert auf 160 Mio. Franken festgelegt. Wie aus dem Expertenbericht des Teilprojektes 1 «Devestitionen» des Projekts ESH 2 hervorgeht, ist im Angebot der Axpo Holding ohne Zweifel ein Goodwill in beträchtlicher Höhe enthalten. Berücksichtigt ist auch die Erwartung, die EKS AG als Kundin längerfristig anzubinden. Die Vereinbarung enthält diesbezüglich allerdings keinerlei Verpflichtungen. Im Übrigen hat der Regierungsrat bewusst darauf verzichtet, der Axpo Holding einen Minderheitsschutz gemäss Obligationenrecht einzuräumen, obwohl die Käuferin dafür nochmals 5,5 Mio. Franken zusätzlich geboten hätte. Vor dem Hintergrund, dass die Käuferin somit eine Minderheitsbeteiligung erwirbt – ohne direkten Einfluss auf die Zukunft des Unternehmens EKS AG nehmen zu können –, lässt sich der Schluss ziehen, dass der offerierte Kaufpreis auch unter diesem Gesichtspunkt als äusserst vorteilhaft bezeichnet werden muss. Insgesamt muss die Kaufofferte aus den angeführten Gründen als *ausserordentlich* gut bezeichnet werden. Dies bestätigen im Übrigen auch die externen Experten des Teilprojektes «Devestitionen» im Projekt ESH 2.

### 2.3. *Weitere Aspekte des Aktienverkaufs*

Aus Sicht der Stadt Schaffhausen steht dem geplanten Aktienverkauf nichts entgegen. Die Option einer künftigen Beteiligung der Stadt an der EKS AG oder eines Zusammenschlusses der beiden Werke bleibt offen und möglich.

Der Teilverkauf macht auch unternehmerisch Sinn, weil sich mit der Axpo Holding AG ein starkes, zuverlässiges und finanziell ausserordentlich gesundes Unternehmen an der EKS AG beteiligt. Die enge Zusammenarbeit mit der Axpo Gruppe, welche zu Effizienzgewinnen führt, kann weiter gefestigt werden.

Das Teilprojekt «Devestitionen» im Projekt ESH 2, welches sämtliche Beteiligungen des Kantons systematisch einer umfassenden Prüfung unterzogen hat, empfiehlt ebenfalls, den Aktienverkauf zu tätigen. Dabei wurde von einzelnen Experten ausgeführt, dass angesichts des drohenden Preiszerfalls bei den meisten Infrastrukturnetzen der Teilverkauf zum jetzigen Zeitpunkt zu tätigen sei.

## **IV. Konkreter Nutzen des Aktienverkaufs und Antrag**

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Entlastungspolitik des Regierungsrates auf den im Legislaturprogramm 2001 – 2004 festgelegten strategischen Zielen gründet. Danach soll mit möglichen und sinnvollen Devestitionen finanzieller Spielraum für die weitere Attraktivierung des Kantons als Wohn- und Betriebsstandort geschaffen werden.

Die Attraktivierung des Kantons Schaffhausen kann unter anderem nur durch Vornahme der hierfür notwendigen Investitionen in den Bereichen Bildung, öffentlicher und privater Verkehr sichergestellt werden. Gleichzeitig soll die Nettolast (Verschuldung) nicht erhöht bzw. abgebaut und die Annäherung des Steuerniveaus der natürlichen Personen an die Zürcher Nachbarschaft weitergeführt werden. Zur Finanzierung all dieser Ziele besteht ein erheblicher Mittelbedarf. Vor diesem Hintergrund gilt es, die bestehenden Beteiligungen des Kantons an Unternehmen unter Abwägung aller involvierten Interessen optimal zu «bewirtschaft-

ten» und wenn notwendig und sinnvoll unter anderem auch Devestitionen zu tätigen.

Der Regierungsrat beabsichtigt, einen Anteil von 25% der Aktien der EKS AG zum Preis von 40,5 Mio. Franken an die Axpo Holding AG zu verkaufen. Dies aus folgenden Hauptgründen:

- Der Aktienverkauf ist unternehmerisch und finanzpolitisch sinnvoll; durch den Aktienverkauf werden die Mehrheitsverhältnisse und damit die Entscheidungsbefugnisse gegenüber der EKS AG in keiner Weise tangiert. Auf die Einräumung eines Minderheitsschutzes der Käuferin wird verzichtet.
- Der **finanzpolitische Nutzen** des Aktienverkaufs ist ausgewiesen. Durch den Aktienverkauf werden **finanzpolitisch dringend notwendige Spielräume für künftige Projekte und Investitionen** geschaffen.
- Die bestehende **Nettolast (Verschuldung)** in Höhe von aktuell 140 Mio. Franken wird durch die zusätzlichen Abschreibungen um 40,5 Mio. Franken **reduziert**.
- Die Kaufofferte in Höhe von 40,5 Mio. Franken kann als ausserordentlich gut bezeichnet werden.
- Der Ertrag in Höhe von 40,5 Mio. Franken ist nach Auffassung des Regierungsrates nach der Ablehnung des Infrastrukturfonds vollumfänglich für **zusätzliche Abschreibungen** von Verwaltungsvermögen zu verwenden.
- **Durch die zusätzlichen Abschreibungen wird die Laufende Rechnung** (durch Abnahme des Finanzierungsbedarfs für die verbleibenden Abschreibungen und durch die Reduktion des Zinsendienstes) **in den Jahren 2005 – 2016 während 12 Jahren durchschnittlich wiederkehrend um rund 3,2 Mio. Franken (netto) entlastet**.
- Die **Entlastung im Jahr 2005** beträgt sogar netto rund 4,3 Mio. Franken gegenüber der Situation ohne Aktienverkauf. Diese Entlastung setzt sich wie folgt zusammen: 3,0 Mio. Franken Nettoentlastung aufgrund der ausserordentlichen Abschreibungen zuzüglich 0,8 Mio. Franken Zunahme Aktivzinsen und zuzüglich 0,5 Mio. Franken Reduktion Passivzinsen.
- Das Budget 2005 wird gegenüber dem Budget des Regierungsrates vom 14. September 2004 (-4,3 Mio. Franken bzw. ohne Berücksichtigung des inzwischen abgelehnten Infrastruk-

turfonds und des EKS-Aktienverkaufs -5,6 Mio. Franken) durch den Aktienverkauf und Abschreibungen in Höhe von 40,5 Mio. Franken weiter entlastet und enthält noch ein Defizit von 1,3 Mio. Franken.

Die jährliche Entlastung des Staatshaushaltes in den kommenden 12 Jahren (2005 – 2016) in Höhe von jährlich rund Fr. 3,2 Mio. Franken (netto) schafft finanzielle Spielräume für verschiedene Projekte und Investitionen, die in den nächsten Jahren anstehen und deren Finanzierung durch den Aktienverkauf ermöglicht oder erleichtert werden. Neben dem Abbau der Verschuldung kommt damit der Verkauf der EKS-Aktien der gesamten Bevölkerung zugute.

Über die Verwendung der jährlichen Nettoentlastung des Staatshaushaltes in Höhe von durchschnittlich 3,2 Mio. Franken während den kommenden 12 Jahren sieht der Regierungsrat vor, Rechenschaft abzulegen. So ist geplant, im Sinne einer «Schattenrechnung» jährlich aufzuzeigen, für welche Investitionen und Projekte die jährlichen Entlastungstranchen verwendet worden sind. Auf diese Weise soll grösstmögliche Transparenz hergestellt werden über die Mittelverwendung und insbesondere vermieden werden, dass die Entlastungswirkung in den laufenden Konsumausgaben des Staates aufgeht.

Demgegenüber fällt bei einem Verzicht auf den Aktienverkauf der soeben dargestellte Nutzen dahin. Zudem erhöht sich das Budgetdefizit 2005 in der laufenden Rechnung auf rund Fr. 5,6 Mio. Damit muss die vom Regierungsrat beantragte Steuerfussenkung von 2 % neu beurteilt werden. Im Weiteren wird die Umsetzung der strategischen Ziele des Regierungsrates in den nächsten Jahren nachhaltig negativ beeinträchtigt. Bei der Erarbeitung des neuen Legislaturprogramms müsste der reduzierte Handlungsspielraum in allen Bereichen zu gewissen Abstrichen führen.

Der Aktienverkauf kann in formeller Hinsicht getätigt werden. Es liegen alle formal notwendigen Beschlüsse vor, inklusive die notwendige Zustimmung des Verwaltungsrates der EKS AG. Nach der zustimmenden Kenntnisnahme des Kantonsrates muss im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung noch ei-

ne Revision der Statuten vorgenommen werden, da der Verwaltungsrat der EKS AG von 5 auf 7 Mitglieder aufgestockt wird, damit zwei Vertreter der Axpo Holding AG im Verwaltungsrat Einsitz nehmen können. Im Weiteren wird zu prüfen sein, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Ablauf der ordentlichen Amtsdauer um eine Person zu reduzieren.

*Sehr geehrter Herr Präsident*

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, von der konkretisierten Entlastungspolitik des Regierungsrates und vom Verkauf eines Aktienpaketes der EKS AG von 25% an die Axpo Holding AG zustimmend Kenntnis zu nehmen. Ferner wird Ihnen beantragt, den Erlös von 40,5 Mio. Franken vollumfänglich für ausserordentliche Abschreibungen zu verwenden und das Budget 2005 entsprechend zu korrigieren.*

Schaffhausen, 9. November 2004

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

*Dr. Erhard Meister*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Reto Dubach*